

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 26/5204**

Fachbereich	Datum
Fachgebiet 1.1 Zentrale Dienste/Organisation/Büroleitung	25.02.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2026	Ö
Stadtrat	25.03.2026	Ö

Auftragsvergabe zur Bereitstellung von Dienstleistungen eines externen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)

Sachverhalt:

Die Anforderungen an Informationssicherheit in öffentlichen Verwaltungen steigen kontinuierlich. Neben gesetzlichen Vorgaben – etwa aus dem E-Government-Gesetz, dem Onlinezugangsgesetz (OZG), der DSGVO sowie landesspezifischen IT-Sicherheitsvorgaben – gewinnt insbesondere der IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als anerkannter Standard zunehmend an Bedeutung. Die Umsetzung dieser Anforderungen erfordert eine koordinierte, fachlich qualifizierte und dauerhaft verankerte Rolle innerhalb der Verwaltung. Um diese Anforderungen umsetzen zu können, ist ein Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) unverzichtbar.

Ein Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) stellt sicher, dass Informationssicherheit nicht punktuell, sondern systematisch, nachweisbar und nachhaltig umgesetzt wird. Die Einführung und Etablierung eines ISB ist aus folgenden Gründen sinnvoll und notwendig:

- Der BSI-Grundschutz verlangt eine eindeutige Rollenverteilung.
- Ein ISB fungiert als zentrale Ansprechperson für alle Fragen der Informationssicherheit.
- Dadurch werden Verantwortlichkeiten klar definiert und organisatorische Abläufe transparent.
- Verwaltungsprozesse sind zunehmend digitalisiert und damit angreifbar.
- Der ISB führt Risikoanalysen durch, bewertet Schutzbedarfe und leitet geeignete Maßnahmen ab.
- Dadurch wird die Funktionsfähigkeit der Verwaltung auch im Krisenfall gesichert.

- Der ISB überwacht die Einhaltung relevanter Normen und Gesetze (z. B. DSGVO, BSI-Standards, kommunale IT-Sicherheitsrichtlinien).
- Er dokumentiert Maßnahmen revisionssicher und schafft damit Rechtssicherheit für die Verwaltung
- Informationssicherheit betrifft nicht nur die IT, sondern die gesamte Verwaltung.
- Der ISB vermittelt zwischen technischen Fachkräften, Fachbereichen und der Verwaltungsleitung.
- Er bereitet Entscheidungen verständlich auf und unterstützt die strategische Steuerung.
- Der BSI-Grundschutz ist ein kontinuierlicher Prozess, kein einmaliges Projekt.
- Der ISB sorgt für regelmäßige Überprüfungen, Audits und Anpassungen an neue Bedrohungslagen.
- Damit bleibt die Verwaltung dauerhaft auditfähig und handlungsfähig.

Ein Informationssicherheitsbeauftragter ist notwendig, weil er die Verwaltung in die Lage versetzt, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, Risiken zu beherrschen, digitale Prozesse zu schützen und Informationssicherheit nachhaltig zu organisieren. Ohne diese Rolle bleibt Informationssicherheit fragmentiert, reaktiv und anfällig – mit potenziell erheblichen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Folgen. Die externe Vergabe stellt sicher, dass die Verwaltung kurzfristig über die erforderliche Fachkompetenz verfügt und die gesetzlichen Anforderungen fristgerecht erfüllt.

Die Dienstleistungskosten werden folgender Maßen kalkuliert:

monatl. Bereitstellungs- pauschale	Monate	vgl. Aufwand Tage*8h	Stundensatz	vgl. Vorort- aufwand (Tage*8h)	Vorort Pauschale	Gesamt netto	Gesamt brutto
300,00 €	12	320,00	130,00 €	80,00	240,00 €	64.400,00 €	<u>76.636,00 €</u>

Kalkulation: Die Kalkulation basiert auf den voraussichtlichen tatsächlichen Aufwand und der monatlichen Bereitstellungspauschale (300 € netto). Die Abrechnung erfolgt demnach neben der monatlichen Pauschale nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand.

Eine Bindefrist ist vertraglich nicht vorgesehen.

Vergabeentscheid: Die Kommunalberatung RLP GmbH ist mehrheitlich im Besitz des GStB (Gemeine- und Städtebund). Die SECURiON Rheinland-Pfalz GmbH ist eine Beteiligungsgesellschaft der Kommunalberatung RLP und der KommWis. Dadurch ist eine vergaberechtsfreie Inhouse-Vergabe bezüglich aller beteiligten GmbHs im Verhältnis zu den rheinland-pfälzischen Trägerkommunen der kommunalen Spitzenverbände gewährleistet.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2026 sind für diesen Zweck bei Produkt 1144, Sachkosten 56240000 insgesamt Mittel in Höhe von 92.000 EUR vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Firma SECURiON Rheinland-Pfalz GmbH (Beratungsgesellschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz) wird beauftragt, einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) bereitzustellen. Der Dienstleistungsaufwand beläuft sich voraussichtlich auf 76.636,00 €/Jahr.

Anlagen:

keine

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister